

Wir machen den Sozialstaat sicher und zukunftsfest



41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in: BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit
Beschlussdatum: 18.03.2017

Änderungsantrag zu GS-SZ-01

Von Zeile 138 bis 139 einfügen:

profitieren würden unter 25-Jährige, die bisher deutlich schärferen Sanktionsmöglichkeiten ausgesetzt sind.

Die Arbeitswelt und die Erwerbsbiografien werden immer bunter. Mit diesen Veränderungen hat die Arbeitslosenversicherung nicht Schritt gehalten, sie orientiert sich nach wie vor am Normalarbeitsverhältnis. Das führt u.a. dazu, dass fast jeder vierte Beschäftigte, der seine Arbeit verliert, sofort in das Hartz-IV-System fällt. Das wollen wir ändern: Wer Beiträge in die Arbeitslosenversicherung einzahlt, der muss einen angemessenen Anspruch auf Arbeitslosengeld erhalten. Wir wollen die Arbeitslosenversicherung so weiterentwickeln, dass alle Erwerbstätigen gut abgesichert sind – ganz gleich, ob sie abhängig beschäftigt oder selbstständig sind, ob sie auf Zeit, in Projekten oder an mehreren Stellen gleichzeitig arbeiten. Gerade wer flexibel arbeitet oder ein Unternehmen aufbaut, braucht einen verlässlichen Schutz.

Begründung

Dies ist ein Ergänzungsvorschlag auf der Basis des Leitantrags der BDK Münster S.12-13. Das Thema besserer Zugang zur Arbeitslosenversicherung kommt bislang im ganzen Entwurf nicht vor. Angesichts der laufenden politischen Debatte ist das nicht gut. Passt gut in dieses Unterkapitel „Schutz vor Armut, Unterstützung bei Arbeitslosigkeit“.